



Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

In Anwendung von § 82 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wie folgt veröffentlicht:

Total Stimmberechtigte: 934

Kommunale Abstimmungsvorlage:

Zustimmung zu Jahresbericht 2020 inkl. Rechnung und zustimmende Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission

Eingelegte Stimmzettel	693
leere Stimmzettel	-8
ungültige Stimmzettel	<u>-13</u>
gültige Stimmzettel	672

JA	646
NEIN	26

Die Vorlage ist somit angenommen.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Urnenabstimmung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

**GEMEINDE LUTHERN
URNENBÜRO**